

Mord ist der schwerste Straftatbestand in unserem Strafgesetzbuch und bezeichnet die Tötung eines anderen Menschen aus niedrigen Beweggründen wie Habgier, Neid, Eifersucht, Mordlust usw. – diese Bezeichnung hat nicht im Entferntesten etwas zu tun mit der Situation eines verzweifelten Menschen, der sich das Leben nimmt. Und Suizidtrauernde sind nicht Hinterbliebene eines „Mörders“.

Wir bitten Sie daher in Zukunft, die wertneutralen Begriffe „Suizid“ oder „Selbsttötung“ zu verwenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mehr Informationen zu Trauer nach Suizid finden Sie auf der Homepage der zentralen Selbsthilfeorganisation für Suizidtrauernde in Deutschland „AGUS – Angehörige um Suizid“: www.agus-selbsthilfe.de.

Mit freundlichen Grüßen

Name/Unterschrift

Datum/Ort